

# Energiesparen im Winter 2022/2023

## Massnahmenkatalog – Kanton Wallis – 14.09.2022

---

### 1. VERWALTUNGSINTERNE MASSNAHMEN

#### 1.1. MASSNAHMEN, DIE SOFORT / RASCH UMZUSETZEN SIND

##### **Heizung**

*Massnahmen, die zentral von der Dienststelle für Immobilien und Bauliches Erbe / den Hauswarten / den Mitarbeitern umzusetzen sind*

- Temperatur der Räumlichkeiten (Büros, Sitzungsräume, Klassenzimmer usw.) auf 20°C (Stufe 3 des Thermostatventils) einstellen
- Begrenzung der Temperatur in Turnhallen oder Werkstätten auf 17°C (Stufe 2 des Thermostatventils)
- Temperatur in Räumlichkeiten, die nicht (regelmässig) genutzt werden (leere Büros, Konferenzräume, Eingangshalle usw.) auf 15°C senken (Stufe 1 des Thermostatventils)
- Heizung in der Nacht, übers Wochenende und bei längerer Abwesenheit senken / abschalten
- Heizung in Räumlichkeiten, die nicht zwingend geheizt werden müssen (Garage, Lager usw.) so weit wie möglich senken
- Heisswasser beschränken / abschalten und Wasserdurchfluss bei den Lavabos kontrollieren
- Beginn der Heizperiode verschieben

*Hinweise für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter*

- Verbot von mobilen Elektroheizungen
- Türen von nicht oder wenig geheizten Räumen schliessen
- Kurzes Stosslüften (Querlüften)
- Temperatur in Räumen nicht durch das Öffnen von Fenstern regulieren
- Fenster nicht offenlassen
- Storen und Fensterläden schliessen, sobald es dunkel wird

##### **Lüftung / Klimatisierung**

*Maßnahmen, die zentral von der Dienststelle für Immobilien und Bauliches Erbe / Hauswarten anwendbar sind.*

- Begrenzung der Klimaanlage (max. 26°C oder 6°C unter der Außentemperatur).
- Reduzierung der Betriebszeiten und des Luftdurchsatzes von Lüftungsanlagen (Lufterneuerung)

## **Beleuchtung**

*Massnahmen, die zentral von der Dienststelle für Immobilien und Bauliches Erbe / den Hauswarten umzusetzen sind*

- Nur Energiesparbirnen verwenden
- Zeitrelais oder Bewegungsmelder für die Beleuchtung von Treppenhäusern oder Korridoren
- Beleuchtung nach einer gewissen Uhrzeit automatisch ausschalten
- Beleuchtung in Durchgangsbereichen reduzieren (einen Teil der Glühbirnen entfernen)

*Hinweise für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter*

- Licht ausschalten, sobald ausreichend Tageslicht herrscht
- Licht ausschalten, wenn man einen Raum verlässt

## **Informatik**

*Massnahmen, die zentral von der Kantonalen Dienststelle für Informatik umzusetzen sind*

- Beim Austausch von Geräten auf energieeffizientere Geräte setzen
- Anzahl Drucker beschränken
- Einstellungen anpassen, damit der Drucker nach einer gewissen Zeit in den Standby-Modus wechselt
- Sparmassnahmen beim Datacenter

*Hinweise für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter*

- Computer und Bildschirme bei Abwesenheit und am Abend ausschalten (kein Standby-Modus)
- Drucker bei Abwesenheit und am Abend ausschalten
- Bildschirm ausschalten, wenn man länger als 5 Minuten aus dem Raum geht
- Keine Bildschirmschoner verwenden
- Schwarz-weiss und beidseitig drucken, wenn möglich mehrere Seiten pro Blatt
- E-Mail effizient verwalten (rasches Löschen oder Ablegen, Anzahl Empfänger begrenzen, E-Mail-Anhänge beschränken oder verkleinern)

## **Andere elektronische Geräte**

- Geräte (Smartphones) nach dem Aufladen nicht eingesteckt lassen
- Adapter/Ladegeräte, die nicht genutzt werden, systematisch ausstecken
- Personenaufzug eingeschränkt nutzen
- Temperatur von Kühlschränken kontrollieren (Cafeteria, Schulen usw.)
- Alle elektronischen Geräte, die nicht genutzt werden oder nicht absolut notwendig sind (Bildschirme, Infotafeln), ausschalten
- Verbot von Dekorationsbeleuchtung

- Verbot von privaten Kaffeemaschinen, Wasserkochern, Kühlschränken und anderen privaten Geräten

### **Weitere Massnahmen, die spezifisch für die einzelnen Dienststellen gelten**

- Individuell auf die Tätigkeiten der Dienststellen abgestimmte Massnahmen (besondere elektronische Geräte, Versorgung von Fahrzeugen, Geräten und Maschinen, Arbeitsabläufe und -organisation usw.)

## 1.2. **MASSNAHMEN, DIE BEI EINER VERSCHLECHTERUNG DER LAGE AUSGEWEITET WERDEN**

### **Organisation HR**

- Wiedereinführung der ausserordentlichen Telearbeit und Verpflichtung zur Telearbeit soweit möglich, damit öffentliche Bauten nur reduziert oder gar nicht geheizt werden müssen
- Zusammenlegung von Büros und Schliessung der energieintensivsten Gebäude
- Konzentration oder Anpassung der Arbeitszeiten und/oder Arbeitstage
- Beschränkung von nicht zwingend notwendigen Arbeitswegen/Dienstfahrten

### **Anpassung der Verfügbarkeit und/oder der Leistungen**

- Schalterschliessungen oder Einschränkung der Schalteröffnungszeiten/-tage sowie Aufhebung/Einschränkung gewisser Tätigkeiten

## **2. EMPFOHLENE MASSNAHMEN FÜR DEN ÖFFENTLICHEN BEREICH / FÜR DIE GEMEINDEN, DIE SOFORT / RASCH UMZUSETZEN SIND**

### **Beleuchtung und Leuchtschildern**

- Beleuchtungsstärke und -dauer entlang der Kantons- und Gemeindestrassen reduzieren
- Beleuchtungskörper entlang der Kantons- und Gemeindestrassen teilweise ausschalten
- Leuchtreklamen entlang von Kantons- und Gemeindestrassen ausschalten
- Strassenbeleuchtung in den Ortschaften reduzieren
- Spots, die nur der Inszenierung von öffentlichen Gebäuden, historischen Bauten oder Kunstwerken (Skulpturen, Gemälden usw.) dienen, ausschalten
- Keine Weihnachtsbeleuchtung
- Senkung der Temperatur im öffentlichen Nahverkehr (Busse)

### **Wasser**

- Senkung der Wassertemperatur in öffentlichen Hallenbädern
- Außerbetriebnahme von Brunnen

### **3. MASSNAHMEN FÜR DIE PRIVATWIRTSCHAFT, DIE SOFORT / RASCH UMZUSETZEN SIND (EMPFEHLUNGEN)**

#### **Beleuchtung und Leuchtreklamen**

- Beleuchtung von Schaufenstern nach Ladenschluss reduzieren
- Leuchtreklamen ausschalten
- Beleuchtungspots ausschalten, die nur der Inszenierung eines Geschäfts dienen

#### **Elektrische Geräte**

- Aufzüge, Rolltreppen und Fahrsteige in Einkaufszentren eingeschränkt nutzen
- Vorführgeräte (z. B. TV-Geräte mit Spots in Dauerschleife) eingeschränkt nutzen

Bei der Umsetzung dieser Massnahmen müssen die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und technischen Standards eingehalten werden. Die öffentliche Sicherheit sowie die Integrität von Personen und Gütern müssen gewährleistet bleiben.